Opłacono ryczałtowo.

Bibljoteka Jagiellońska, KRAKÓW, ul. Grodzka

Wirtschaftskorrespondenz für POLEN

Erscheint 10—tägig — Bezugspreis in Polen 4 Złoty im Ausland 2,00 Reichsmark monatlich ausschliesslich Bestellgeld freibleibend.
Redaktion, Verlag u. Administr.: Katowice, M. Piłsudsk. 27. Telefon 337-47, 337-48.

Organ der „Wirtschaftlichen Vereinigung für Polnisch-Schlesien"
Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein. Katowice.

Anzeigenpreis nach festem Tarif. Bei jeder Betreibung in. Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort.
Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien.
Bankverbindung: Deutsche Bank u. Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen. — P. K. O. Nr. 304 238 Katowice.

Durch höhere Gewalt, Aufruhr, Streiks und deren Folgen hervorgerufene Betriebsstörungen begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung des Bezugspreises oder Nachlieferung der Zeitung. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Jahrg. XIII — Katowice, am 6. Mai 1936 — Nr. 12

Wirtschaftliche Vereinigung für Poln.-Schlesien

Bericht über das Geschäftsjahr 1935

Go. Am 28. April d. J. fand die **Delegiertenversammlung** der Wirtschaftlichen Vereinigung für Polnisch-Schlesien statt. Sie wurde durch den I. Vorsitzenden Herrn **Friedrich Kotzolt** eröffnet, der nach begrüssenden Einführungsworten in markanter Form, wie bereits vor 3 Jahren bei Uebernahme seines Amtes zu einem Programm nichts als sachlicher Arbeit sich bekannte, was nicht zuletzt auch für die Führung des Präsidiums durch ihn in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung zu gelten hat. Nur auf diese Weise kann heute praktische und positive Aufbauarbeit geleistet werden, die dem gemeinsamen Ganzen dient.

Darauf verlas Herr Dr. Gawlik den Jahresbericht, aus dem wir weiter unten Auszüge veröffentlichen. Zu Pkt. 2 erstattete Herr Wienskowitz den Kassen- und Revisionsbericht. Der Haushaltsplan für das Jahr 1936 wurde en bloc angenommen, und es erfolgte gleichfalls einstimmig Entlastung des Vorstandes sowie der Geschäftsführung. Die satzungsgemäss ausscheidenden Vorstandsmitglieder wurden sämtlich einstimmig wiedergewählt. Ergänzend erfolgte die Neuwahl von Herrn Kurt Nitsche—Siemianowice. Zu Kassenprüfern wurden die Herren Alfred Wienskowitz - Nowa-Wieś, Carl Scholz—Katowice, Max Kostka - Siemianowice einstimmig gewählt. Weiterhin entwickelte sich eine rege Diskussion, vor allem über die brennendste Tagesfrage die erst 24 Stunden zuvor erfolgte Devisenreglementierung sowie das Kompensationsvefahren bei der Zahan.

Der Geschäftsführung war bereits in der am 21. IV. cr. vorangegengenen Vorstandssitzung einstimmung Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit ausgesprochen worden.

Aus dem Jahresbericht:

Aussenhandelsprobleme.

Polens Aussenhandel hatte **im Jahre 1935** mit immer stärker werdenden Schwierigkeiten zu kämpfen, und auch gegenwärtig weist nichts darauf hin, dass diese Schwierigkeiten sich verringern könnten. Trotz der **Anzeichen eines gewissen Konjunkturaufschwunges**, welcher sich in der Weltwirtschaft feststellen lässt, ist **der internationale Handel weiterhin durch Kampfzölle, Reglementierungen, verwaltungsmässige Schwierigkeiten sowie durch Devisenbeschränkungen gehemmt.** Das Charakteristikum der Handelspolitik während der Krisenzeit bildete entgegen den Bemühungen des Völkerbundes die Bekämpfung der Krise durch die einzelnen Staaten auf eigene Faust und mit voneinander weitest abweichenden Methoden. Fast alle Beteiligten sind sich darüber klar, dass **eine endgültige Ueberwindung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten nur möglich ist im Wege einer auf breiter Basis aufgebauten internationalen Zusammenarbeit**, deren letztes Ziel die Wiederherstellung des Freihandels in der Weltwirtschaft bedeutet, welcher die Grundlage für jene bildet.

Das **Scheitern der Weltwirtschaftskonferenz** in **London** hat jedoch gezeigt, dass eine solche Aktion noch nicht durchführbar ist. Die Entwicklung der Wirtschaftspolitik der einzelnen Staaten schliesst eine **Koordination** auf breiter Basis aus. Dies ist als eine den allgemeinen Aufschwung in hohem Masse hemmende Erscheinung anzusehen, mit der jedoch warscheinlich noch längere Zeit zu rechnen ist.

Die wirtschaftliche Lage Polens ist selbstverständlich der einzige massgebende Faktor für die Richtung unserer gesamten Wirtschaftspolitik, also auch der internationalen Handelspolitik. Ihre Ziele beruhen auf der Entfaltung sämtlicher natürlichen Produktionsmöglichkeiten, sowohl auf dem Gebiet der Landwirtschaft, wie auch der Industrie, auf einer weiteren **Unifizierung unseres Wirtschaftsgebietes, welches in geopolitischer Hinsicht alle Merkmale einer Einheitlichkeit darstellt,** jedoch infolge ungünstiger Erscheinungen längere Zeit zerrissen war, sodann auf der Entfaltung eines Absatzes der Überschüsse, die im Inland nicht untergebracht werden können, ferner Sicherung der Zufuhr derjenigen Rohstoffe und Fertigwaren, welche im Inland in nicht ausreichendem Masse hergestellt werden, auf Schaffung dauerhafter und unmittelbarer Beziehungen nicht nur zu den Nachbarländern, sondern auch mit entlegeneren Märkten, da man feststellen muss, dass es schon jetzt kein Land gibt, welches nicht in wirtschaftlicher Beziehung unser Augenmerk verdient und schliesslich auf der damit zusammenhänden Entfaltung unserer Hafen- und Schiffahrtspolitik. Diese Ziele sind untrennbar mit der wirtschaftspolitischen Tätigkeit jeder polnischen Regierung eng verknüpft. Irgendwelche Veränderungen können nur in den Methoden eintreten, welche jedoch nicht von Polen allein abhängig sind, sondern auch von der Weltlage.

Als wichtigstes Mittel zur Erreichung dieser Ziele wird die **Meistbegünstigungsklausel** angesehen, welche eine gleichmässige Kräfteverteilung der Handelsvertragspartner garantieren soll, weshalb Polen bereits in seinen ersten Handelsverträgen diese Meistbegünstigungsklausel aufgenommen hat. Eine immer grössere Rolle in der polnischen Vertragspolitik beginnen **Zollverträge, Kontingentsverträge** und in letzter Zeit solche Verträge zu spielen, die eine **Devisenzuteilung für den polnischen Export** garantieren. In sämtlichen Handelsverträgen nehmen die allgemeinen Bestimmungen einen kleineren Raum ein, als diejenigen, welche individuell das Verhältnis zwischen Polen und dem betr. Staate regeln, **sodass die einzelnen Handelsverträge sich immer unähnlicher werden,** im Gegensatz zu der Zeit vor der Krise, in der sämtliche Handelsverträge gleichartig aufgebaut waren. Ausserdem werden die Handelsverträge nicht mehr wie bisher auf längere Zeitdauer abgeschlossen, um jederzeit die Möglichkeit zu gewähren, die Vertragsbestimmungen ver änderten Verhältnissen anpassen zu können.

SZCZAWNICA JOSEFINEN-QUELLE hilft bei Magensäureüberschuss

Organisatorische Arbeiten

Neben den laufenden Arbeiten wie: Erteilung von Auskünften über sämtliche das Wirtschaftsleben betreffende Fragen aus Zoll-, Sozial- und Steuergesetzgebung, sowie rein juristischer Art, hat die W. V. zu sämtlichen Gestzesprojekten Stellung genommen und ausserdem die neu erschienenen Gesetze, Verordnungen, Rundschreiben und Wirtschaftsverträge internationaler Art den Mitgliedern durch die **Wirtschaftskorrespondenz für Polen** näher gebracht; ausserdem dienten die in den kaufmännischen Vereinen und in Katowice veranstalteten Vortrags- und Diskussionsabende, welche bisweilen einen überaus starken Besuch aufwiesen, dazu, die Mitglieder mit den neuesten Gesetzeserscheinungen uuf sämtlichen Gebieten bekannt zu machen.

Die **Zusammenarbeit mit der Handelskammer,** die sich bereits in den letzten Jahren sehr eng gestaltet hatte, war auch in der vergangenen Zeit sehr rege. Die Geschäftsstelle unterbreitete der Handelskammer eine Reihe von Vorschlägen über Abänderungen der bestehenden Gesetze und hat besonders in einem gross angelegten Memorandum anlässlich der Tagung der interministeriellen Kommission in Katowice Reformvorschläge unterbreitet.

Wir können mit Genugtuung feststellen, dass unsere Anregungen von der Handelskammer nicht nur gut geheissen, sondern auch an den Verband der Handelskammern und die zuständigen Re-

Pracę i zarobki stwarzają w krajowych wytwórniach i u pracowników umysłowych i fizycznych
Udział i współdziałanie z Targami Katowickiemi jest koniecznością gospodarczą!

TARGI KATOWICKIE
(w czasie od 30-go maja do 14-go czerwca 1936 roku)
drogą zamówień, sprzedaży i zwiększenia obrotów handlowych.

gierungsstellen weitergeleitet wurden. Daneben hat die Handelskammer von der W. V. eine Reihe von Gutachten über Firmen, Eröffnung von Vergleichs- oder Konkursverfahren eingeholt. Desglei chen wurde die W. V. laufend zur Mitarbeit in Steuer- und Sotzialkommissionen aufgefo'dert; die Benennung der Kandidaten erfolgte im Einvernehmen mit den interessierten Mitgliedern. Zu dem Problem der Einführung des Befähigungsnachweises im Handel hat die W. V. in einem besonderen Memorandum, das in den Grundzügen mit den Eingaben der übrigen Verbände übereinstimmte, eingehend Stellung genommen.

Bezüglich der Enreichung von Kassationsklagen an das Oberverwaltungsgericht haben wir mit unseren warschauer Anwälten die Vereinbarung getroffen, wonach vor Einreichung einer solchen Klage eine eingehende Prüfung der Erfolgsaussichten erfolgt, um unseren Mitgliedern unnötige Kosten zu ersparen.

Die Inanspruchnahme der Geschäftsstelle durch die Mitglieder war äusserst lebhaft und erfolgte nicht nur durch persönliche Beratungen, sondern auch — und zwar in der Hauptsache — durch telefonische Rücksprachen.

In einer grossen Anzahl von Fällen übernahm die W. V. die Vertretung ihrer Mitglieder vor den Arbeitsgerichten, den Arbeitsinspektoraten und dem Demobilmachungskommissar. Fast ausnahmslos gelang es uns, hierbei für unsere Mitglieder die grösstmöglichen Vorteile zu erzielen. Auf Grund der von uns in dieser Hinsicht eingereichten Schriftsätze sahen sich die Kläger in einer grossen Anzahl von Fällen veranlasst, ihre Klagen zurückzuziehen

Die neuen Devisenbestimmungen

Im Dz. Ust. R. P. Nr. 32, Pos. 249 und 250. sind das Dekret des Staatspräsidenten sowie die erste Ausführungsverordnung des Finanzministers über den Geldverkehr mit dem Ausland sowie über den Umsatz mit ausländischen und inländischen Zahlungsmitteln erschienen und am 28. April 1936 in Kraft getreten.

Als Zahlungsmittel gelten: Münzen, Banknoten, sowie sämtliches Papiergeld, ferner Wechsel, Schecks, Kassenanweisungen, Akkreditive, Auszahlungsanweisungen und Ueberweisungen.

Ausländische Zahlungsmittel sind: ausländisches Geld, welches im Inland nicht gesetzmässig im Umlauf ist, sowie Wechsel, Schecks, Kassenassignat., Akkreditive. Auszahlungsanweisungen und Ueberweisungen, welche auf ausländischen Währungen lauten und im Ausland zahlbar sind (Devisen).

Unter dem Ausdruck: Handel mit ausländischen Zahlungsmitteln versteht man den Abschluss oder die Ausführung von Kaufverträgen, den Austausch, Anleihen, Uebertragung oder Pfändungen, welche ausländische Zahlungsmittel zum Gegenstand haben.

Ausländer im Sinne des Dekrets ist jede physische oder juristische Person, welche ihren Wohnort oder -sitz im Ausland hat, mit Einschluss der ausländisshen Filialen, Agenturen und Vertretungen inländischer Unternehmungen und Institutionen.

Als Personen, die ihren Wohnort oder -sitz im Inland haben, werden ebenfalls die in Polen gelegenenen Unternehmungen, Industrie und Handelsanstalten u. dgl. angesehen, deren Verwaltungen oder Eigentümer ihren Wohnsitz oder -ort im Ausland haben, sowie die in Polen bestehenden Filialen, Agenturen und Vertretungen ausländischer Unternehmungen und Institutionen.

Von besonderer Bedeutung ist die Vorschrift dass sich die Devisenbestimmungen auch auf das Gebiet der Freien Stadt Danzig analog beziehen.

Von diesen Devisenbestimmungen ist die Bank Polski ausgenommen.

Die Devisenkommission.

Die Funktionen des Ausführungsorgans übt die Devisenkommission aus, welche aus 5 Personen besteht; zum Vorsitzenden wurde der Direktor des Departements für den Geldverkehr im Finanzministerium Baczyński, als sein Vertreter der Direktor der Auslandsabteilung der Bank Polski, Karpiński ernannt. Als Mitglieder gehören der Kommission an: Der Abteilungsleiter im Finanzministerium Jan Jerzy Lewicki, Dr. Adam Mantel, und der Vertreter des Direktors des Bank Polski, Tadeusz Mierzyński.

Die Vollmachten der Devisenkommission sind sehr weitgehend; sie entscheidet nach freiem Ermessen, ohne zur Angabe näherer Gründe verpflichtet zu sein. Die Kommission ist berechtigt, für ihre Amtstätigkeit Manipulationsgebühren in der von ihr festgesetzten Höhe zu erheben. Anträge und Meldungen, welche der Devisenkommission unterbreitet werden, sowie die von ihr erteilten Genehmigungen und jegliche mit der Kommission geführte Korrespondenz sind stempelsteuerfrei.

Das Dekret bestimmt, dass der Handel mit ausländischen Zahlungsmitteln, sofern nicht eine der vertragsschliessenden Parteien die Bank Polski oder eine Devisenbank ist, strengstens untersagt ist.

Lt. Bekanntmachung des Finanzministers vom 27. Apriel 1936 (Monitor Polski Nr. 98, Pos. 181) gehören zu den Devisenbanken folgende Bankinstitutionen:

1) Bank Gospodarstwa Krajowego,
2) Państwowy Bank Rolny,
3) Pocztowa Kasa Oszczędności,
4) Bank Dyskontowy Warszawski,
5) Bank Francusko-Polski,
6) Bank Handlowy w Warszawie,
7) Bank Towarzystw Spółdzielczych,
8) Bank Zachodni,
9) Powszechny Bank Kredytowy,
10) Powszechny Bank Związkowy,
11) Bank Cukrownictwa,
12) Bank Związku Spółek Zarobkowych,
13) Łódzki Bank Depozytowy,
14) Dom Bankowy D. M. Szereszowski,
15) Bank Poznańskiego Ziemstwa Kredytowego,
16) Deutsche Bank u. Discontogesellschaft,
17) Dresdner Bank,
18) Śląski Zakład Kredytowy,
19) Dom Bankowy A. Holzer w Krakowie.

Der Handel mit Gold, seine Einfuhr aus dem Ausland sowie Ausfuhr nach dem Ausland sind genehmigungspflichtig. Unter Handel mit Gold versteht man Abschluss oder Ausführung von Kaufverträgen, Tausch, Anleihe, Übertragung sowie Pfändung, welche Gold zum Gegenstand haben. Diese Vorschriften beziehen sich auf Gold in Münzen, welche in irgend einem Lande gesetzliches Zahlungsmittel sind, wie auch auf solche, die kein gesetzliches Zahlungsmittel sind, wie z. B. Gold ruhel, Golddollar, sowie in Stäben, in Form von Abgüssen und Gegenständen, welche keine Kennzeichen gebrauchsfertiger Produkte aufweisen, sowie im unverarbeiteten Zustande in jeglicher Gestalt.

Genehmigungspflichtig ist fernerhin der Erwerb ausländischer Zins- und Dividendenpapiere, sowie Kupons dieser Papiere, deren Einfuhr aus dem Ausland, sowie der Erwerb von Ausländern nnd die Einfuhr polnischer Papiere und Kupons aus dem Ausland.

Ferner ist die Überweisung, Übersendung und Ausfuhr von Zahlungsmitteln jeder Währung ohne Genehmigung verboten. Das gleiche gilt für die Zurverfügungstellung sämtlicher Zahlungsmittel für Ausländer, für Überweisungen, Übertragungen und Einzahlungen ohne Rücksicht auf ihre Form und Währung auf die in inländischen Banken geführten Ausländerkonten sowie jegliche Auszahlung im Inland im Auftrag von Ausländern; sodann Versendungen und Ausfuhr von Zins- und Dividendenpapieren, deren Kupons, sowie von Sparbüchern.

Der Postversand nach dem Auslande von inländischen und ausländischen Zahlungsmitteln, Zins- und Dividendenpapiere, deren Kupons, sowie von Sparbüchern darf nur mit Genehmigung der Bank Polski in Wert- sowie Einschreibbriefen erfolgen, welche geöffnet der Post zu übergeben sind.

Die Überweisung von Geldsummen nach dem Ausland ist nur durch Vermittlung der Devisenbanken und der Post mit Genehmigung der Bank Polski zulässig.

Die **Erteilung von Krediten** an Ausländer oder die Übernahme der Haftung für die Bezahlung solcher Kredite durch physische oder juristische Personen, welche ihren Wohnort oder -sitz im Inland haben, ist ohne Genehmigung verboten.

Die Erlangung eines Kredits von einem Ausländer, sowie die Übernahme der Haftung für Bezahlung des Kredits durch eine physische oder juristische Person, welche ihren Wohnort oder -sitz im Inland hat, ist bei der Bank Polski anzumelden. Diese Vorschrift bezieht sich nicht auf die sog. **Warenkredite.**

Physische und juristische Personen, welche im Inland ihren Wohnort oder -sitz haben, sind verpflichtet, **bei der Bank Polski anzumelden** und der Bank Polski oder den Devisenbanken zum Kauf anzubieten, sämtliche Forderungen an das Ausland jeglicher Art, insbesondere für nach dem Ausland verkaufte Waren, für Zins- und Dividendenpapiere, sowie deren Kupons, und für aller Art Leistungen und Dienste gegenüber dem Ausland.

Sämtliche Bank- und Kreditinstitute einschliesslich der Genossenschaftsunternehmen- und -institute, sowie diejenigen Handels- und Industrieunternehmen, welche mit dem Ausland Handelsgeschäfte betreiben oder durch ihre Tätigkeit auf den Geldverkehr mit dem Ausland Einfluss nehmen, **können der Aufsicht besonderer Regierungskommissare** unterstellt werden, welche vom Finanzminister auf Kosten des betreffenden Unternehmens bestellt werden.

In sämtlichen Fällen, in welchen die Erfüllung einer geldlichen Leistung genehmigungspflichtig ist, steht dem Schuldner das Recht zu, auf Verlangen des Gläubigers den Gegenwert in inländischer Währung bei der Bank Polski oder einer Devisenbank auf das **Konto des Gläubigers einzuzählen.** Das gleiche gilt für ausgeklagte oder zwangsweise vom Schuldner nach dem 27. April 1936 eingezogene Leistungen. Die näheren Bestimmungen werden im Verordnungswege festgelegt.

Für sämtliche Umsätze und Verrechnungen in ausländischen Zahlungsmittel gelten **die von der warschauer Geldbörse notierten Kurse** für ausländische Banknoten oder Devisen.

Übertretungen der Devisenvorschriften werden mit empfindlichen Strafen geahndet, welche Gefängnis bis zu 5 Jahren und Geldstrafen bis zu 200000 zł sowie Entziehung des Rechtes zur Führung oder Verwaltung des Unternehmens vorsehen.

Mitnahme von Geldbeträgen nach dem Ausland

Die Ausfuhr inländischer und ausländischer Zahlungsmittel mit Ausnahme der im Inland zahlbaren Wechsel und Schecks ist ohne besondere Genehmigung bis zum Werte von 500.—zł. pro Person auf Grund eines besonderen oder eines Sammelpasses gestattet. Bei Dauerpässen darf innerhalb eines Monats nur der Wert von 500.—zł. ausgeführt werden.

Reisende nach Danzig dürfen auf Grund des gewöhnlichen Personalausweises ohne Genehmigung einmalig 100.—zł., im Laufe eines Monates jedoch nicht mehr als 500.—zł. ausführen.

Grenzkarten, Verkehrskarten usw. berechtigen zur einmaligen Ausfuhr von 50.—zł., jedoch nicht mehr als 250.—zł. innerhalb eines Monats.

Zur Ausfuhr höherer Beträge, sowie zur Ausfuhr von Zins- und Dividendenpapieren, deren Kupons, Sparbüchern, sowie im Inlande zahlbarer Wechsel und Schecks ist die Genehmigung der Bank Polski erforderlich. Diejenigen Personen, welche eine solche Genehmigung erhalten, dürfen neben den in der Genehmigung angegebenen Beträge ausserdem die oben vorgesehenen genehmigungsfreien Summen ausführen.

Die Wiederausfuhr nach dem Ausland sämtlicher Zahlungsmittel, Zins- und Dividendenpapiere, deren Kupons, sowie Sparbücher, ist auf Grund einer namentlichen Bescheinigung des zuständigen Eisenbahnzollamtes, oder der Finanzkontrollstelle an der Grenze aus der die vorangegangene Einfuhr nach dem Inland ersichtlich ist erlaubt. Die Bescheinigung gilt für den Zeitraum von 2 Monaten vom Datum ihrer Ausstellung, für sämtliche Zollämter und Grenzfinanzkontrollen.

Praktische Handhabung

der Devisenbestimmungen

Zum An- und Verkauf von ausländisch Zahlungsmitteln sind berechtigt die Bank Polski und die Devisenbanken. Die Devisenbanken sind berechtigt, für Reisezwecke an Paßinhaber 500 Zł, 50 Zł an Verkehrskarteninhaber, 100 Zł an Reisende nach Danzig und 1000 Zł an Importeure zur Bezahlung von Waren, Spedition, Zoll usw. pro Tag an denselben Importeur zu bewilligen. Für Bewilligung höherer Beträge ist nur die Devisenkommission kompetent. Sämtliche Anträge auf Genehmigungen zu jeglicher Überweisung ins Ausland und Gutschriften auf ein freies Auslandskonto müssen schriftlich eingereicht werden. Soweit diese im Kompetenzbereich der Devisenbanken liegen, sind sie direkt an sie zu richten. Die Anträge sind auf bestimmt vorgeschriebenen Formularen zu stellen, die in allen Filialen der Bank Polski und in den Devisenbanken erhältlich sind. Dabei ist eine Manipulationsgebühr von 50 Gr zu entrichten. Dagegen sind die Anträge stempelsteuerfrei.

Will man Geld ins Ausland überweisen oder auf ein freies Auslandskonto den Betrag gutschreiben, dann bedarf es einer entsprechenden Begründung unter Beifügung von Belegen und Dokumenten. Will man die Importware bezahlen, so muß die vom ausländischen Verkäufer ausgestellte Faktura sowie die Bescheinigung des Zollamtes vorgelegt werden, welche die Verzollung bestätigt. Erfolgte die Wareneinfuhr vor dem 1. Januar 1936 und ist die Transaktion mittels Warenkredites erfolgt, so muß der Kreditvertrag oder die Korrespondenz vorgelegt werden, aus der deutlich hervorgeht, daß die eingeführte Ware noch nicht restlos bezahlt wurde. Sind Vorauszahlungen für Warenkäufe erforderlich, dann müssen Belege vorgelegt werden, die bestätigen, daß solche Auszahlungen zu leisten erforderlich waren, wie z. B. Offerte oder andere Korespondenz. Überdies muß sich der Importeur schriftlich verpflichten, innerhalb von drei Monaten die Dokumente über das Eintreffen der Ware beizubringen. Bei Bezahlung von Zinsen sind anzugeben die Höhe der Kapitalsumme, der Zinsfuß und die Zeitdauer. Bei einem Aufenthalt im Ausland sind anzugeben Zweck, Dauer und entsprechende Rechnungen. Bei Bezahlung der



Jubiläums-Messe in Poznań

(Von unserem nach Poznań entsandten Dr. Ga. — Redaktionsmitglied)

Die Posener Messe übertraf in jeder Hinsicht ihre Vorgängerinnen und darf wohl mit Recht auf Grund ihres internationalen Charakters Weltgeltung beanspruchen. Die erste Posener Messe, welche zugleich die erste Po ens war, fand vom 28. Mai bis 5. Juni 1921 statt; seit dieser Zeit veranstaltete das Messeamt an grösseren Ausstellungen 15 internationale Messen, 4 Märkte für Braugerste, 24 Wollmärkte, sowie 6 Gartenbaumärkte. Die Posener Messe, welche Eigentum der Stadt Poznań selbst ist, besitzt die grössten zur Veranstaltung derartiger Ausstellungen geeigneten Baulichkeiten in Polen und rangiert in dieser Beziehung in Europa an 4. Stelle. 17 Messehallen auf einem Gelände von 80,000 m² ermöglichen eine rasche Übersicht über die Exponate. Seit dem Jahre 1924 trägt die Messe internationalen Charakter; dem Verbande internationaler Messen gehört die Posener Messe seit seiner Gründung im Jahre 1927 an und ist seit dem Jahre 1929 durch ihren Direktor im Vorstand des Verbandes vertreten.

Angenehm überrascht ist man von der vorbildlichen Organisation, dem besonders bei einer Messe so dringend notwendigem Dienst am Kunden. Unmittelbar an den Eingängen sind riesige Übersichtstafeln aufgestellt, welche dem Besucher in drei Sprachen polnisch, französisch und deutsch, über die evtl. benötigten Informationsstellen Auskunft geben; daneben befindet sich eine Messeplan von kolossalem Ausmass ebenfalls in drei Sprachen, worin die in den Hallen befindlichen Exponate gekennzeichnet sind, ausserdem ist am Eingang jeder Halle ein Sonderplan, mit einem entsprechenden Richtungsweiser. Ein besonderer Pavillon enthält 28 Informations — und Dienstbüros, wie Post, P. K. O., Orbis, Kompensationsgesellschaft, Polizei, Rotes Kreuz, Spediteure etc.

Der **bedeutend grössere Anteil polnischer Firmen an** der diesjährigen Messe beweist, dass man ihre Bedeutung sowohl für den Binnen — wie auch für den Aussenhandel gebührend einschätzt.

Von der Vielseitigkeit der Messe zeugt der Umstand, dass sämtliche in Frage kommenden Branchen vertreten sind; unser besonders Interesse wecken die Firmen: **Polski Fiat, Danziger Milchzentrale G. m. b. H Danzig — Langfuhr, Centrala Swiatła Katowice, Czwiklicer-Katowice und Ka Pe Ge, eine Gründung der Firma Krain i Fessert Katowice.** Die Automobilindustrie verzeichne, eine grosse Anzahl Abschlüsse; das gleiche gilt für Schreib — und Buchungsmaschinen etc., wovon in den ersten Tagen Umsätze im Werte von über 200.000. — zł. getätigt wurden. In der Abteilung Baumaterialien kamen neben Inlandsabschlüssen auch Auslandstransaktionen nach Portugal und Nordamerika zustande. In der Abteilung für Elektrotechnik erfreuten sich besonderer Nachfrage elektrotechnisches Porcellan, Lautsprecher Megaphone und Armaturen. Die Keramik — und Glasabteilung erzielte im Gegensatz zu früheren Messen Umsätze hauptsächlich in mittleren und leichteren Gattungen.

In der Textilabteilung erfreuten sich besonderen Absatzes, Teppiche, Damenwäsche, sowie hochwertige Bielitzer Ware; Anfragen liefen ein von holländischen Vertretern, für China. die malaischen Halbinseln und Siam.

Das Handwerk ist gut vertreten, seine Ausstellung gewinnt besonders durch Vielseitigkeit, sowie durch die einheitliche und planmässige Unterbringung.

In der Möbelbranche zeigt sich der Konkurrenzkampf zwischen Handwerk und Möbelfabriken, Abschlüsse zufriedenstellend.

Die Abteilung für Genussmittel und hauswirtschaftliche Artikel legt von dem erreichten hohen Niveau dieser Branchen beredtes Zeugnis ab.

Die für die Landesausstellung im Jahre 1929 erbaute Festhalle, welche nunmehr in den Besitz der Stadt Poznań übergegangen ist, war für die ausländischen Ausstellerfirmen reserviert.

An dieser Ausstellung nahmen folgende Staaten teil: Deutschlaud, Oesterreich, Belgien, England, Frankreich, Schweden, die Tschechoslowakei, Ungarn, Jugoslavien, Rumänien, Vereinigte Staaten, Brasilien, Argentinien, Uruguay, und in grossen Ausmass die Freistadt Danzig. Entsprechend den aus Anlass der Eröffnung der Leipziger Frühjahrsmesse durch Aussenminister Neurath gemachten Ankündigungen war **der Anteil Deutschlands an der diesjährigen Posener Messe besonders stark;** es nahmen **ca. 200 deutsche Firmen,** d. h. $^1/_{10}$ der gesamten Ausstellerzahl, teil, wobei besonders die für den Markt in Frage kommenden, deutschen Waren vertreten waren, in erster Linie in Polen nicht hergestellte Spezialmaschinen und Apparate, Präzisionsapparate, Uhren, photographische Apparate und Mikroskope. Automobile sämtlicher deutschen Firmen, Chemikalien, elektrotechnische Artikel und in Polen nicht hergestellte Porzellanwaren.

Der diesjährige Anteil Deutschlands an der Posener Messe ist der grösste bisher im Ausland überhaupt gezeigte.

Zwecks erleichterter und beschleunigter Erledigung von Transaktionen mit einfuhrverbotenen Exponaten wurden vom Delegaten des Handelsministeriums im Rahmen der zugestandenen Kontingente mit Gültigkeit bis zum 30. Mai 1936 an Ort und Stelle Einfuhrbewilligungen erteilt.

Abschliessend verdient besonders hervorgehoben zu werden, dass die Messeleitung bemüht war, den Besuchern der Messe die grösst-möglichen Annehmlichkeiten zu verschaffen. Der im Messebahnhof eingerichtete Wohnungsnachweis bot preiswerte Unterkunftsmöglichkeiten (1. Klasse zł. 4,80) ferner wurde streng darauf geachtet, dass das übliche Preisniveau nicht überschritten wurde. Rundfahrten durch die Stadt mit Besichtigungen der Kathedrale, des Museums, des Schlosses, Rathauses, des grössten europäischen Palmengartens, sowie des Tiergartens ermöglichten eine rasche und spottbillige (Preis insgesamt 2,00 zł.) Orientierung über die Sehenswürdigkeiten und Schönheiten der Stadt Poznań. Der Messeleitung gebührt ebenfalls besonderer Dank für ihr Entgegenkommen gegenüber den Pressevertretern. Zu wünschen wäre nur, dass es gelänge, in Zukunft raschere Verkehrsverbindungen herzustellen und vor allem für die Dauer der Messe Fluglinien zu eröffnen.

Versicherungsprämie an eine ausländische Versicherungsanstalt sind die Versicherungspolicen beizufügen. Ebenfalls sind für Zahlung von Dienst- und Arbeitsleistungen an das Ausland entsprechende Belege beizubringen wie z. B. Arztrechnungen, Anwaltskosten usw. Alle diese Belege und Dokumente sind im Original der Devisenbank vorzulegen. Auf jeden Fall sind die Anträge mit den Belegen den Devisenbanken einzureichen. Gehen diese Anträge über ihren Kompetenzbereich hinaus, dann haben sie die Pflicht, die Anträge weiter an die Devisenkommissionen zu leiten.

Welche Pflichten bringen die neuen Devisenbestimmungen dem Exporteur?

Bis zur Bekanntgabe näherer Verfügungen über die Pflichten des Exporteurs soll der Export unter den bisher üblichen Bedingungen vor sich gehen. Die Devisenkommission bewilligt bis auf weiteres die Gewährung von Warenkrediten an ausländische Abnehmer bis zu solchen Kreditterminen, wie sie dem bisherigen Brauch in der gegebenen Branche entsprechen. Der Expoteur muß nur seine Forderungen für die ins Ausland verkauften Waren der Bank Polski, bezw. den Devisenbanken nach Einbringung dieser Beträge zum Kaufe anbieten.

Bogdan Graf von Hutten-Czapski:

Sechzig Jahre Politik und Gesellschaft

(Verlag E. S. Mittler & Sohn, Berlin)

Go. In diesen Tagen begeht Graf Hutten-Czapski in ungebrochener, geistiger Frischeen seinen 85. Geburtstag Soeben erschienen, gleichzeitig polnisch und deutsch, seine Memoiren unter dem oben angeführten Titel. Es ist ein gewaltiges Werk geworden, 2 Bände in Lexikonformat von 1150 Seiten Umfang. „Adlige Geburt- polnische Nationalität, preussische Staatszugehörigkeit, katholische Konfession, liberale politische Gesinnung, wirtschaftliche Unabhängigkeit, kosmopolitische Erziehung, Lebensfreude, Wissensdrang, Arbeits- und Wanderlust — das sind die ererbten und in allem Wandel der Zeiten und Anschauungen bestimmten Elemente meines langen Lebens gewesen". So beginnt die Einleitung. Zwei grossen Ideen haben das in manchem Betracht exemplarische Leben dieses polnischen Aristokraten in deutschen Diensten bestimmt, wie er weiterhin bekennt: Die befriedigende Gestaltung des Verhältnisses zwischen der römischen Kirche und den weltlichen Mächten, sowie die Aussöhnung zwischen Deutschtum und Polentum — fürwahr ein mächtiger Doppel-Akkord! Wenige Lebensgebiete blieben ihm verschlossen. Der Graf beginnt als Jurist, wird jedoch als Referendar aktiver Offizier der preussischen Armee und bleibt dies mit Unterbrechnungen bis zum Weltkrieg. Seine nahen Beziehungen zum berliner Hof, den Regierungskreisen und der Kirche verschaffen ihm zahlreiche, bedeutsame Kommandos und Missionen in Rom (Vatikan), Russland, Frankreich (Pariser Botschaft), als letzter Adjutant des Statthalters von Elsass-Lothringen, Feldmarschall Manteuffel. Im Weltkrieg wird er in das Generalgouvernement Warschau berufen. Das 3. Buch, nicht weniger als 300 Seiten, ausser dem vorangegangenen Kapitel: Die Einnahme Warschaus, behandelt diese Epoche.

Das Werk bedeutet nicht nur ein Stück Kulturgeschichte, es ist zugleich eine Fundgrube für das deutsch-polnische Problem und wird uns schon aus diesem Grunde noch eingehend zu beschäftigen haben. Hier sollte lediglich wegen des aktuellen Anlasses und wichtigen Gegenstandes eine Prima vista geboten werden.

Bildersegen

Der Schweizer Spiegel-Verlag, Zürich hat es überaus glückhaft unternommen, **Rodolphe Toepfers** nahezu 100 Jahre alten Bilderroman: **Die merkwürdigen Abenteuer des Malers Pencil,** neu herausgegeben von Adolf Guggenbühl, in einer entzückenden Ausgabe auf den Markt zu bringen. Als Zeichner wurde Toepfer von Eckermann entdeckt, und das humorbegnadete, graphische Genie Toepfers hat Goethe zu begeisterten Äusserungen hingerissen. Das ist in der Tat der schweizerische Wilhelm Busch, beziehungsweise sein Vorläufer, und wenn manche, zeitsatirische Anspielungen spezifisch lokaler Natur uns heute auch unverständlich bleiben, so bedeutet doch das köstliche Werk in Bild und Wort ein Labsal in unseren Tagen, nicht zuletzt durch die menschlich reine und kulturkämpferische Haltung. Mit Spannung harren wir des zweiten, ebenda angekündigten heiteren Bildromans: Doktor Festus.

Auf ein weiteres Unternehmen ist mit Freuden aufmerksam zu machen, dessen erste Lieferung vorliegt: **Deutsche Farbblätter,** Unvergängliche Werte deutscher Malerei unterbetitelt. Herausgegeben von **A. E. Brinckmann** (Verlag Fritz Knapp, & Woldemar Klein, Berlin-Wilmersdorf). Zweimonatlich soll es in Lieferungen von je 5 individuell kommentierten Tafeln fortgeführt werden, 10 Lieferungen einen in sich geschlossenen Band bilden. Die erste Folge umfasst: Westfälischer Meister um 1250 Johannes, Dürer: Kalchreuth, Willmann: Bernhardwunder, Blechen: Golf von Spezia, Menzel: Balkonzimmer, in betörend gelungener Farbwiedergabe, künstlerisch nahezu ideal, eine Augenweide, für Rmk: 3,50 einfach geschenkt, jedes Blatt rahmenswürdig.

Unterhaltende Bücher

Der Grinzinger Taugenichts heisst ein (kleiner) Roman, richtiger eine Novelle von **Heinrich Eduard Jacob** (Querido, Amsterdam). Es ist ein Buch von Wein und Wien, völlig unverkitscht, ausgesprochen anti-Wien- und Wein-Kitsch und verlogene Romantik, vielmehr erfüllt von Zauber und Duft der Landschaft, echter Romantik, obwohl es in der Gegenwart spielt. Es geht darum, dass ein junger Dichter den Auftrag erhält, des Ausonius Mosella ins Deutsche zu übertragen und zu diesem Behuf von Trier in die gesegnete Zone des Kobenzl übersiedelt. Mancherlei Skurriles begegnet dem Nachfahren Eichendorffs, bis natürlich alles gut endet. Wünschen wir Heinrich Eduard Jacob ein Gleiches. . .

Ähnlichen Charme, wie Heinrich Eduard Jacob, wenngleich anderer Substanz, weist **Alexander Lernet-Holenia** in allen seinen Zügen. **Der Herr von Paris** ist sein jüngster Streich (Herbert Reichner, Wien). Das gibt nun keineswegs ein Gegenstück zu dem Abenteuer eines jungen Herrn in Polen, wenngleich auch hier wiederum, wie nicht anders zu erwarten, „ein junger Herr aus grossem Haus" (gleich Hofmannsthal-Strauss' Rosenkavalier) und seine Geliebte im Mittelpunkt stehen. Jedoch der titelgebende Herr von Paris ist niemand anderes als der Henker, wenn man will, der Tod — es geschieht während der französischen Revolution, ohne dass wir freilich dem Autor in seiner mehr als gewagten Behauptung beizupflichten vermöchten: „die Grosse Revolution ist zu drei Vierteln nur aus der Sucht der Menschen, zeitgemäss sein zu wollen, entstanden"... Über der kleinen Erzählung liegt ein Hauch von Schnitzlers Grünem Kakadu. Von dem ungemein produktiven Lernet-Holenia erscheinen überdies in diesen Tagen gleich 2 neue Prosa-Bücher.

Max Brod legt einen Band: **Novellen aus Böhmen** vor (Allert de Lange, Amsterdam). Obwohl, von der letzten abgesehen, alle sich in Böhmen begeben, ist Landschaftliches, Atmosphärisches nicht derart bestimmend, dass diese Schicksale uubedingt in Böhmen verwurzelt sein müssten. Ebenso gut könnten sie sich in Wien oder auch — Katowice abspielen. Das ändert nichts daran, dass das Psychologische meisterhaft durchleuchtet, voll innerer Dramatik ist. Die Geschehnisse haben fast durchweg kriminellen Einschlag, allerdings von höchster Warte aus betrachtet und gestaltet, sodass die Lektüre zu kultiviertestem Vergnügen wird, ohne der mitfühlenden Rührung zu entraten. Am stärksten packt indes das äusserlich den gewollten Rahmen sprengende Schlusstück: Ein Abenteuer Napoleons, das eine albtraumhaft — visionäre Begegnung zwischen Bonaparte und dem hingerichteten Danton, gleichsam dem mahnenden Gewissen, bringt und zu einem grossartigen Duell zwischen revolutionärem Geist und machtgieriger Gewalt wird — ein Kabinettstück!

*

Aber all das verblasst, ja versinkt ins Wesenlose gegenüber der Offenbarung, deren wir 5 Jahre harren mussten, **Leonhard Franks** Roman: **Traumgefährten** (Querido-Verlag, Amsterdam). Hier erweist sich wieder einmal die längst erkannte Wahrheit, dass grosse Dichtung, künstlerische Vollendung nur langsam reifen kann, schöpferischer Pause bedarf, wie bei Leonhard Frank seit je, dem stets unsere liebende Bewunderung galt Diese zauberhafte Blüte entzieht sich nachzeichnender Deutung. Das ist göttliche Begnadung. Traumgefährten bedeutet nichts als Liebe, „über allen Zauber die Liebe!" Im Gleitflug von wachem Leben über Traum bis zu geistiger Umnachtung führt uns der grosse Magier. Nur in Abständen kann man dieses Wunder erleben, so intensiv betäubend ist die Wirkung. Nie zuvor — Strindbergs Traumspiel, Schnitzlers Traumnovelle nicht ausgenommen — wurde Traum derart märchenhaft gebannt, Wechselwirkung von Tag und Traum, zum Teppich des Lebens geknüpft. Das ist unwägbar, allenfalls mit Mechtild Lichnowskys Delaide vergleichbar, die ja gleichfalls in die Finsternis flieht — den geglücktesten Partien von Christopher Morleys Kindern im Traum und etwa Virginia Woolfs Fahrt zum Leuchtturm. Über dem Ganzen liegt ein Schmelz, schwebt eine Aura, Sphärenklang, der Musik Claude Debussys ebenbürtig.

„Jason, ich weiss ein Lied. . ."

René Fülöp-Miller: **Katzenmusik**

(Verlag Herbert Reickner, Wien)

Der Roman „Katzenmusik", mit dem der Kulturhistoriker Fülöp-Miller in den Gefilden der schönen Literatur debutiert, greift die literarisch noch viel zu wenig ausgewertete Erscheinung der Wunderkinder auf. Ein gewisserloser Agent entdeckt die anormale Begabung der vierjährigen kleinen Kiki, er organisiert die Attraktion und zieht mit ihr von einer europäischen Metropole in die andere. Um das Wunderkind bei Laune zu halten, wird ihm jeder Wunsch erfüllt, — und bald regiert Kiki tyrannischer als der ärgste Despot über die Welt der Erwachsenen, bis schliesslich, nachdem schon einige Leichen das Schlachtfeld decken, die gestörte Weltordnung mit einer schallenden Ohrfeige wieder ins Gleichgewicht gebracht wird. Mit messerscharfer Satire, die nur an wenigen Stellen aufgesetzt wirkt, hat Fülöp-Miller diese gespenstig-schaurige Groteske gestaltet, manchmal freilich schon dicht an der Grenze des unerträglich Peinvollen. In der Komposition sind einige Ungeschicklichkeiten, — so, wenn der Autor gar zu lange bei einigen unwichtigen Neben-

Wissen Sie schon, dass

am 2. Mai, das frühere Café „Atlantic" nach gründlichem Umbau und Renovation unter dem Namen

„Café-Club"

in Katowice, ul. Mickiewicza 8

wieder eröffnet wurde?

Das Lokal zählt zu den elegantesten in Polen und ist im Stil neuzeitlicher Innenarchitektur eingerichtet.

Treffpunkt der vornehmen Welt!

Es konzertiert ein erstklassiges Orchester unter Leitung des bekannten Kapellmeisters Leopold Striks. In den oberen Räumen des Cafés Bar American und Bar Maison. Tel. 356-44.

Dabei hat die Bank Polski das Recht, die Handelsbücher des Exporteurs zu überprüfen, ob er den verschiedenen Vorschriften der Devisenbewirtschaftung Folge leistete. Die Bank Polski kann vom Exporteur auch verlangen einen ausführlichen Auszug über die ins Ausland im vergangenen Monat verkauften Waren mit Angabe über Art und Preis der Waren, die Auslandsforderungen für die verkauften Waren sowie die Bescheinigung, welcher Devisenbank er den Ankauf seiner Forderungen angeboten hat und zwar bis zum 10. des laufenden Monats. Diese Verkaufspflicht seitens des Exporteurs besteht gleichzeitig für sämtliche Auslandspapiere wie u. a. Aktien und Obligationen, die durch den Verkauf von Waren im Ausland erworben werden. Die von Ausländern gewährten Kredite sowie Bürgschaften unterliegen ebenfalls der Anmeldungspflicht bei der Bank Polski bis zum 7. Tage nach Erlangung des Kredites.

Wie steht es nun mit der „Zahan" und den Devisenbestimmungen?

Um der Zahan die Weiterführung ihres Geschäftsbereiches zu ermöglichen, zu der sie ins Leben gerufen wurde, erteilte die Devisenkommission die Genehmigung, daß Personen und Firmen, die ihren Wohnort oder -sitz in Polen haben, Einzahlungen anf Rechnung von Personen und Firmen, die ihren Wohnort oder- sitz im Ausland haben, auf Konto »Zahan« in den Devisenbanken tätigen können.

Kommt jemand mit Zahlungsmitteln aus dem Ausland mit der Absicht sie wieder auszuführen, so muß er sich eine Bescheinigung bei dem betreffenden Zollamt an der Zollgrenze geben lassen, die ihn berechtigt, den Betrag wieder auszuführen. Die Gültigkeit einer solchen Bescheinigung besteht nur für zwei Monate.

Ausländer dürfen Konti nur bei Devisenbanken unterhalten. Hier unterscheidet man zwei verschiedenen Konti, die freien und die gesperrten. Über die zweiten kann nur mit einer besonderen Genehmigung verfügt werden. **Wichtig ist zu wissen, dass Inländer täglich einen Betrag bis zu 50 Zł einem Ausländer zahlen können, wenn er ein Konto bei der PKO führt.**

Im Anschluß an diese Ausführungen bringen wir noch eine wichtige Verfügung der Devisenkommission über die **Nichtigmachung der Termingeschäfte mit Valuten.** Die Devisenkommission verfügt, daß sämtliche Termingeschäfte, die vor dem 27. April d. Js. zwischen Banken und ihren Privatkunden abgeschlossen wurden, null und nichtig sind. Dagegen sollen Termingeschäfte, die zwischen Finanzinstituten abgeschlossen wurden, innegehalten werden. Sämtlich Termingeschäfte mit Goldmünzen sine null und nichtig. Nur die Termingeschäfte, die vor dem 27. April d. J. abgeschlossen wurden, sollen innegehalten werden, wenn der Kunde aus irgendeinem Grunde die gekauften Valuten noch nicht an sich brachte.

Wichtig für Verkehrskartenbesitzer!

Die technische Handhabung zur Erlangung von Reichsmark bei Verkehrskartenbesitzern war bis jetzt noch nicht geregelt. Um die Gesamtausfuhr von Devisen, die wie bereits bekannt innerhalb eines Kalendermonats nicht den Betrag von 250 Zł überschreiten darf, kontrollieren zu können, geben die Zollämter an der Grenze Kartenblätter aus, die die Merkmale einer Verkehrskarte aufweisen. In diese Kartenblätter, die zur Kontrolle dienen, werden die Beträge in Zł umgerechnet eingetragen. Die Ausgabe solcher Kartenblätter werden auf den Verkehrskarten vermerkt.

Dadurch sind die Devisenbanken in der Lage, die Vorschriften der Devisenkommission pflichtgemäß zu erfüllen. Denn auf Grund solcher Kartenblätter verkaufen nun die Devisenbanken die nach den Devisenbestimmungen für Verkehrskarteninhaber zulässigen Beträge.

Geht eine solche Karte verloren, so kann eine neue nur nach Ablauf des Kalendermonats ausgestellt werden.

Bei Paßinhabern ist es viel einfacher. Der angeforderte Betrag wird im Paß vermerkt.

Najnowsze i najlepsze materjały wełniane na płaszcze, kostjumy, komplety i sukuie, jakotеż jedwabie w najnowszych kolorach, wzorach i wiązankach poleca firma:

„TEXTYL"

KATOWICE

Pl. M. Piłsudskiego 4

(dawniej Rynek)

Zollabänderungen

Auf Grund der Verfügung des Ministerrates vom 29. April 1936 Dz. U. R. P. Nr. 34. Pos. 264 ist die Einfuhrverbotsliste bei verschiedenen Waren abgeändert worden. Auf Grund der Verfügung des Finanzministers vom 24. April 39 Dz. U. R. P. Nr. 34. Pos 268 und 269 sind manche Ausführungsbestimmungen zu der Verfügung des Staatspräsidenten vom 23. August 1932 bezüglich der Festsetzung des Einfuhrzolltarifs ermässigt, befreit oder sonstwie abgeändert worden.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Alfred Gawlik, Katowice
Verlag: Wirtschaftliche Vereinigung für Poln.-Schles.
Druck: „Stella" Katowice.

personen verweilt, wodurch die Akzentverteilung unklar wird. Der Stil ist flüssig und routiniert, das ganze Thema mit einer solch raffinierten Virtuosität behandelt, dass man auf weitere Romane des Autors neugierig sein darf.

James Hilton: **Leb wohl, alter Chips!**

(Verlag Herbert Reichner, Wien)

Ein alter Lehrer sitzt an einem englischen Kamin und erzählt aus seinem langen Leben, er erinnert sich genau, er kann dem Schüler Colley noch erzählen, in welchen Fächern der Vater Colley schlecht stand, und bei welchem Wettspiel der Grossvater Colley den Arm brach. Er schwatzt munter durcheinander von Wichtigem und Nebensächlichem, von dem Kampf mit einem jungen, neuerungssüchtigen Direktor, von dem Mädchen, das er liebte, von einem deutschen Luftangriff, bei dem er kalten Blutes Caesar übersetzen liess, während die Bomben krachten, von Dummenjungensstreichen, von diesem und jenem, wie es ihm gerade in den Sinn kommt. Das alles ist mit einer solch charmanten Ironie, einem liebenswerten Humor, und vor allem, mit einer solch persönlichen Wärme erzählt, dass man es liest, wie das Tagebuch eines guten, alten Bekannten, den man bei all seiner verrückten Schrulligkeit schrecklich gern hat; nicht nur die englische Herkunft erinnert an den Onkel Benjamin in Walpoles „Jeremy". Es spricht für den guten Geschmack der Engländer, dass das Büchlein, obwohl es ein Erstlingswerk ist, in England preisgekrönt und begeistert vom Publikum aufgenommen wurde; der Übersetzung von Herlitschka noch ein besonderes Lob.

Helen Waddell: **Peter Abälard**

(H. Goverts Verlag, Hamburg)

Wieder einmal wird uns die alte Geschichte von Abälard und Heloise erzählt. Dank gebührt dem Verlag, der dieses in gepflegtestem und kultiviertestem Stil geschriebene Buch der irischen Erzahlerin dem deutschsprachigen Publikum erschlossen hat. Helen Waddel hat es verstanden, in diese enge private Begebenheit das ganze spannungsreiche, von Himmel und Hölle gleichweit entfernte 12. Jahrhundert einzufangen. Langsam weitet sich der Kreis von Abälards, des Liebhabers, Ringen um Liebe und Sünde zu Abälards, des Gottsuchers, Mühen um eine Vereinigung von Glauben und Wissen, — bis sich ihm am Schluss in pantheistischer Schau die göttliche Einheit dieser Welt erschliesst, in der alles, was lebt, den Hauch des Schöpfers trägt. Gleich einer Bachschen Fuge, die in Moll begann und in abgeklärtem Dur endete, so schliesst auch dies Lied von den beiden Königskindern, das von soviel Schmerz und Dissonanz, von so viel Leid und Bitterkeit durchzogen war, mit einem versöhnlichem Akkord. Wie meisterhaft ist die farbige Landschaft der Bretagne gemalt, wie deutlich spürt man den kühlen Schatten der Kathedrale von Notre-Dame! In der allzu üppigen Fülle von platten, seichten Frauenromanen, die die letzte Zeit beschert hat, verdient dies Buch einer wirklich begabten Schriftstellerin besondere Anerkennung.

Peter Brank.

Klavier-Abend Imre Ungar

Bach: Präludium und Fuge (es-moll und Es-dur aus dem Wohltemperierten Klavier), **Beethoven:** Sonate A-Dur op. 101, **Brahms:** Ballade D-Dur und Rhapsodie g-moll, **Chopin:** 24 Préludes — vermag man sich ein aristokratischeres, zugleich indes konzessionsloseres, an Pianist wie Hörer alleräusserste Anforderungen stellendes Programm vorzustellen? Imre Ungars Interpretatation erhärtet diesen Tatbestand. Unter Verzicht auf jegliche, virtuosische Manier, subjektive Auffassung tritt er völlig hinter dem Werk zurück, spielt er ganz in sich gekehrt, gleichsam, als gäbe es kein Publikum, hielte er nur Zwiesprache mit seinem Gotte, lauschte er seinen inneren Stimmen und Gesichten.

Man verneigt sich stumm vor solch wahrer Grösse, bekennt jedoch ebenso freimütig, dass von diesem Abend nichts Befreiendes ausging, der Funke nicht überspringen wollte, und man eher zermalmt, denn erhoben heimwärts ging.

(Kommt nun **Huberman**?)

*

Eine **Rigoletto**-Aufführung durch **warschauer** Kräfte unter Leitung des heimischen Dirigenten Jarosław Leszczyński bleibt lediglich der prachtvoll ätherklaren und perlenden Koloraturen **EwaTurska-Bandrowskas**(Gilda) wegen zu nennen, allenfalls noch ob des schönen 2. Bühnenbildes. Anatol Wrońskis Duca di Mantova (man wird zu der italienischen Schreibweise verführt, weil alle 3 Hauptdarsteller, obwohl polnischer Nationalität, in der Originalsprache, d. h. italienisch sangen), ein Blutsverwandter von Mozarts Don Giovanni. gebricht es vorerst an jedem bel canto-Schmelz, Zygmunt Zaleski in der Titelrolle (in seinem Bande „Masken" zeichnete Arthur Stadler — Wien ihn einst ganzseitig als Scarpia) ist ein routinierter Mime; „jener Fluch des Alten" (nämlich des Grafen Monterone) hat sich leider schon seit langem auch auf des Betagten Stimme gelegt. Wenn der Zettel effektiv behauptet, Zaleski sei „I. Regisseur der Verdi-Oper an der Scala-Mailand" gewesen, so klingt dies jedoch allzu hart. Rigoletto wurde 1851 in Venedig uraufgeführt; die Scala existiert gar seit 1776, sodass die mailänder Erstaufführung nicht gar zu lange nach der Uraufführung am Teatro La Fenice erfolgt sein dürfte. Glaubt man der Zettelbehauptung, dann müsste Zaleski heute mindestens 120 Jahre alt sein...

Frango.

Zeitschriften

Gibt es noch literarische, wohl gar „schöngeistige" Zeitschriften; werden sie überdies gelesen? Nun wohl, es gibt sie — ja sogar neue — und wir wollen uns liebend zu ihnen bekennen.

Corona, Zweitmonatsschrift, herausgegeben von Martin Bodmer und Herbert Steiner in Zürich (Verlag R. Oldenbourg, München), erscheint bereits im 6. Jahrgang. Gegründet also bereits mitten in der Krise, hat das Unternehmen es verstanden, ein Niveau zu halten, richtiger zu erreichen, das es im deutschen Sprachbezirk heute als einzigartig erscheinen lässt. Das ist wahrhaft kulturbewahrend, also konservativ im allerbesten Sinne, ohne im leisesten reaktionär (d. h. kulturfeindlich) zu werden. Enthielt das Abschlussheft 6 des V. Jahrganges vorzüglich neben Rainer Maria Rilkes Sieben Entwürfen aus dem Wallis oder Das kleine Weinjahr dessen lediglich 2 Briefe an Stefan George, herausgegeben und kommentiert von Carl Sieber, so bringen die ersten, beiden Hefte des VI. Jahrganges Hans Carossas Geheimnisse des reifen Lebens (aus einer Tagebuchdichtung), Essays von Carl Vossler, Benedetto Croce, Paul Valéry: Erinnerung an Mallarmé, R. A. Schröder: Prolog zu Echo und Narziss, Aufzeichnungen von Hofmannsthal und Kindheitserinnerungen von Hermann Hesse: Der lahme Knabe, in epischer Form, sowie: Erinnerungen an Hans, den Bruder, (wie vordem ebenda: Vogel) derart wunderbar, dass uns darob das Herz aufgeht.

Bereits im 9. Jahrgang erscheint (im Herbert Reichner Verlag, Wien) Philobiblion, Monatsschrift für Bücherliebhaber. Das mag manche doppelt „frivol" anmuten, bibliophilouhaft. Aber Bücherliebhaberei ist fraglos eine der schönsten und reinsten Narreteien, hat mit Snobismus nicht das mindeste zu tun. Ja, es gibt zweifellos Menschen, die heute eher trockenes Brot ässen und fadenscheinig gekleidet gingen, ehe sie auf Bücher und Zeitschriften verzichteten oder gar sich von ihnen, die ja für den Wissenden eine ganz lebendige Sache sind, trennten. Philiobliblion, auf prachtvollem Papier sorgfältig gedruckt, besticht vor allem durch seine schönen Faksimiles, Wiedergaben von Handschriften und Erstdrucken (auch Noten, Opernpartituren), Buchgraphik, Einbänden usw. Uns liegen, verspätet zugegangen, lediglich 2 Probehefte aus 1934 und 35 vor.

Aber dann gibt es wagemutigerweise noch eine neue Zeitschrift für Literatur: **Das Silberboot,** herausgegeben von Ernst Schönwiese (Wien XVII, Andergasse 35). Bisher erschienen 2 Hefte im Umfang von je 3 Bogen (Oktober 35 und April 36,) von nun an sollen 8 Hefte im Jahr herauskommen. Gleich der Corona gewährt Das Silberboot dankenswerterweise der Lyrik einen breiten Raum. Indes ist Das Silberboot, entgegen seinem romantischen Namen, durchaus neuzeitig gerichtet. Neben Vorabdrucken aus zeitgenössischer, vorwiegend angelsächsischer Romanliteratur (William Faulkner, Thomas Wolfe), einer Erzählung von Sinclair Lewis: Der ewige Junge, ist man sympathischerweise der epischen Linie Proust - Joyce - Kafka - Musil - Broch, (zu der auch wir uns stets nachdrücklichst bekannten) verhaftet, wie nicht allein aus einer Glosse von Herbert Burgmüller über die Ästhetik des modernen Romans und Marginalien zur Literatur von Franz Blei erhellt. Weiterhin: Robert Musil: General Stumm lässt eine Bumbe fallen, sowie Der Weltfriedenskongress aus dem unveröffentlichten Schlussband der in jedem Sinne grossen Trilogie: Der Mann ohne Eigenschaften, Hermann Broch: Antigenus, Supplent für Mathematik, unverkennbar eine novellistische Studie (von 1917) zu dessen jüngstem Roman: Die unbekannte Grösse, ein Briefwechsel André Gide - Marcel Preust, anonyme Verse: Stefan George zum Gedächtnis, Rainer Maria Rilke: Über die Duineser Elegien, Horaz-Übertragungen von R. A. Schröder, Otto Stoessl: Ein Beutestück, Erzählung, Frank Thiess: Die Lüge, dramatische Szene, Gedichte von James Joyce und dessen Nachdichter Hermann Broch, Albrecht Schäffer, Ricarda Huch, Paris v. Gütersloh, Felix Braun, Georg v. d. Vring, Heinz Politzer, Ludwig Strauss, Buchkritiken und Notizen.

Shaw-Kompendium.

Unter diesem Titel erschien (bei Henri Didier, Paris) von **Prof. X. Heydet** in deutscher Sprache eine grosse Shaw-Bibliographie, enthaltend Analyse (in Pressestimmen) und ein Verzeichnis seiner Werke, der G. B. S.-Literatur und Aufführungen in England und Deutschland. Wir finden in diesem Zusammenhang sowohl die **Buch- und Kunstrevue** als auch die **Wirschaftskorrespondenz für Polen** zitiert und behalten uns vor, auf diese interessante und überaus dankenswerte Arbeit noch zurückzukammen.

*

Nach 10-jährigem Schweigen kündigt **Carl Sternheim** (bei Querido, Amsterdam) ein neues Buch an: **Vorkriegseuropa im Gleichnis meines Lebens.**